
Vorlage Nr. 2020/231

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG

Dst. 21/NBr
Balingen, 14.07.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 28.07.2020

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entfall der Hauptversammlung 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Balingen

Anlagen

keine

Beschlussantrag:

Die jährlich vorgesehene Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Balingen findet in diesem Kalenderjahr coronabedingt nicht statt.

Der Kommandant legt den Feuerwehrangehörigen, dem Gemeinderat und der Verwaltung einen Bericht über das Jahr 2019 in digitaler Form vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verpflegungszuschuss für die Teilnehmer der Hauptversammlung in Höhe von ca. 3.000,00 € wird eingespart.

Sachverhalt:

Die Feuerwehrhauptsatzung der Stadt Balingen regelt in § 14 Absatz 1, dass jährlich eine Hauptversammlung abzuhalten ist. Die diesjährige Hauptversammlung für das zurückliegende Kalenderjahr 2019 sollte ursprünglich Ende März/Anfang April stattfinden. Durch den Ausbruch der Pandemie Covid19 waren zum geplanten Zeitpunkt Versammlungen jeglicher Art untersagt, sodass die Hauptversammlung nicht stattfinden konnte. Ab 1. August wären Versammlungen in einer Größenordnung wie der Feuerwehrhauptversammlung grundsätzlich wieder möglich. Jedoch stehen die Feuerwehren als eine bedeutende Gruppe der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) unter besonderer Betrachtung.

Die Feuerwehrkommandanten im Zollernalbkreis haben sich in der Pandemiezeit in digitalen Dienstversammlungen unter der Federführung von Kreisbrandmeister Stefan Hermann über die Vorgehensweise der Feuerwehren hinsichtlich der Vorsichtsmaßnahmen unter Coronabedingungen engmaschig untereinander abgestimmt.

Im Vordergrund dieser digitalen Versammlungen stand immer der Erhalt der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren. Aus diesem Grund wurde der Übungsbetrieb weitestgehend eingestellt oder fand alternativ teilweise in digitaler Form statt. Erst seit Juli ist es den Feuerwehrangehörigen wieder möglich in Kleingruppen (ca. 10 Personen) unter Einhaltung strenger Hygienevorgaben zu üben.

Die Vorgehensweise innerhalb der Feuerwehren wurde hinsichtlich ihrer Funktion – nämlich dem Schutz der Bevölkerung – im Vergleich zu den Vorgaben der Corona-Verordnung immer strenger gehandhabt, sodass größere Ausfälle der Einsatzbereitschaft vermieden werden konnten. Diesen Erfolg möchten die Feuerwehren nicht riskieren.

Aufgrund dessen sind sich die Kommandanten und der Kreisbrandmeister untereinander einig, dass Hauptversammlungen, bei denen keine Wahlen anstehen, dieses Jahr auszusetzen sind. Mit dieser Entscheidung folgt man den Empfehlungen des Innenministeriums Baden-Württemberg, welches die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen eingehend darum bittet nicht erforderliche Versammlungen, insbesondere Hauptversammlungen, zu unterlassen.

In diesem Jahr stehen bei der Feuerwehr Balingen keine Neuwahlen an, sodass die Kriterien für den Entfall unter den besonderen Bedingungen der Covid19-Pandemie gegeben sind. Die Hauptversammlungen der einzelnen Abteilungswehren konnten noch wie geplant „vor Corona“ abgehalten werden.

Im Hinblick auf den oben aufgeführten Sachverhalt schlägt das Fachamt in Abstimmung mit dem Kommandanten den Entfall der Hauptversammlung der Feuerwehr Balingen im Kalenderjahr 2020 vor. Kommandant Thomas Gührs wird seine Berichtserstattung für das Jahr 2019 in digitaler Form an alle Feuerwehrangehörigen, sowie an den Gemeinderat und an die Verwaltung versenden.

Jens Keucher